

INTERNETFASSUNG - TEXTTEIL

Bebauungsplan Nr. 1744
der Landeshauptstadt München

Ottilienstraße und Kaltenbachstraße zwischen
Solalindenstraße und Ingeborgstraße

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>

Satzungstext

des Bebauungsplanes Nr. 1744
der Landeshauptstadt München

Ottilienstraße und
Kaltenbachstraße
zw. Solalindenstraße
und Ingeborgstraße
vom **03. 12. 92**

Die Landeshauptstadt München erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 91 und 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Satzung:

§ 1

Bebauungsplan

- (1) Für den Bereich Ottilienstraße und Kaltenbachstraße zwischen Solalindenstraße und Ingeborgstraße wird ein Bebauungsplan als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan der Landeshauptstadt München vom 12.06.1992, angefertigt vom städtischen Vermessungsamt am **25. 11. 92** und diesem Satzungstext.
- (3) Der vom Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes erfaßte Teil des übergeleiteten Bebauungsplanes wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 Baugesetzbuch in Kraft.